

Schwimmunterricht an den öffentlichen Schulen der Stadt Nürnberg

Sachverhalt

Schon seit längerem ist bekannt, dass das Schulschwimmen in der Stadt Nürnberg mit einem begrenzten Kontingent an Wasserflächen durchgeführt werden muss. Dadurch ist es nicht möglich allen Schulen ausreichend Schwimmzeiten zur Verfügung zu stellen, sodass der Lehrplan „Sport“, der für alle Jahrgangsstufen (1-12) Schwimmunterricht vorsieht, nicht erfüllt werden kann.

Aus diesem Grund wurde mit **Stadtratsbeschluss vom 11.05.2005** beschlossen, dass Schülerinnen und Schüler der Stadt Nürnberg, während ihrer Schullaufbahn, eine ausreichende **Wassergewöhnung** und die **Erlernung des Brustschwimmens** im Rahmen des schulischen Sportunterrichts erfahren sollen.

Ziel dabei ist es, dass jede/r Schüler/in nach Beendigung der Schullaufbahn in Nürnberg, schwimmen kann.

Um diese Minimalanforderung zu erreichen sollen die zur Verfügung stehen Schwimmkontingente daher insbesondere der **3. oder 4. Jahrgangsstufe (Wassergewöhnung)** sowie der **5. oder 6 Jahrgangsstufe (Brustschwimmen)** zur Verfügung gestellt werden.

Aber nicht nur die begrenzt vorhandenen Wasserflächen erschweren die Durchführung eines ordnungsgemäßen Schwimmunterrichts. Vielmehr spielen auch schulinterne sowie organisatorische Gründe eine nicht unwesentliche Rolle. Beispielhaft kann hier u.a. angeführt werden, dass das Lehrpersonal, insbesondere im Grund- und Mittelschulbereich, oftmals nicht über eine ausreichende Qualifikation zur Durchführung des Schwimmunterrichts verfügt bzw. zu wenige Lehrkräfte an Schulen mit der entsprechenden Qualifikation vorhanden sind. Desweiteren tragen auch lange Anfahrtswege sowie beschränkte Buskapazitäten dazu bei, dass der Schwimmunterricht nicht immer im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann.

Schulschwimmen wird sowohl an den Grund-, Förder-, Mittel- sowie den Realschulen und Gymnasien durchgeführt. Insgesamt gehen derzeit **ca. 84 %** der öffentlichen Schulen der Stadt Nürnberg zum Schwimmen (GS: **ca. 96 %**; FÖZ: **ca. 83 %**, MS: **ca. 48 %**; RS: **ca. 86 %**; Gym.: **100 %**).

Die wesentlichen Gründe, die gegen eine höhere Auslastung sprechen wurden bereits angeführt. Der niedrige Wert im Bereich der Mittelschulen ist darauf zurückzuführen, dass an gemeinsamen Schulstandorten von Grund- und Mittelschulen stets der Grundschulteil zum Schwimmen geht, sodass im weiterführenden Bereich der Schwimmunterricht nicht mehr vollends durchgeführt wird.

Eine Aufschlüsselung über die genaue Stundenverteilung pro Jahrgangsstufe und einzelner Klasse ist der Verwaltung leider nicht möglich. Von Verwaltungsseite werden den Schulen innerhalb der zur Verfügung stehenden Wasserkontingente Schwimmzeiten zur Belegung angeboten. Eine entsprechende Abfrage findet alljährlich zum Ende des jeweiligen Schuljahres statt. Es obliegt den Schulen dabei selbst, ob sie einen Antrag zur Nutzung von Wasserflächen stellen oder nicht. Bis zum Ende eines jeden Schuljahres werden dann den interessierten Schulen Schwimmzeiten zugeteilt. Aufgrund der begrenzt vorhandenen Kontingente können dabei allerdings leider nicht immer alle Schulwünsche (Zeiten, Umfang der Nutzung) berücksichtigt werden. Dennoch ist es sowohl im laufenden als auch in den vorherigen Schuljahren gelungen allen Schulen, die Schwimmzeiten beantragt hatten, die Möglichkeit zu geben, Schulschwimmen durchzuführen. Bedarfe die über vorhandene Kapazitäten der städtischen Hallenbäder hinausgingen wurden durch Anmietungen der Hallenbäder des Post-SV Nürnberg e.V., der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg (Institut für Sportwissenschaft und Sport) und über eine Anmietung von Schwimmbahnen im Kristall Palm Beach abgedeckt.

Die Belegung der den Schulen zugeteilten Schwimmzeiten mit Klassen obliegt grundsätzlich dem Verantwortungsbereich der Schule. Überwiegend gehen dabei die Jahrgangsstufen 3. - 6. zum Schwimmen (vgl. Stadtratsbeschluss, s.o.). Oftmals unterteilen die Schulen dabei die Nutzung ihrer Schwimmzeiten. D.h. das einige Schulen mit ihren Klassen oder Jahrgangsstufen z.B. im wöchentlichen, halb- oder auch dritteljährigen Wechsel eine Schwimmzeit in Anspruch nehmen, um somit vielen Schülerinnen und Schülern Schwimmunterricht zu ermöglichen. Optimal wäre natürlich, wenn jede Klasse ganzjährig zum Schwimmen gehen könnte, dies ist aber aus Kapazitätsgründen (z.B. Wasserflächen, Lehrpersonal...) oftmals leider nicht möglich. Aufgrund der diversen Wechsel von Klassen und Jahrgangsstufen, welche eine Schwimmzeit belegen, ist, wie bereits angeführt, eine Auswertung über die Stundenverteilung pro Jahrgangsstufe und Klassen nicht möglich.

Insgesamt betrachtet werden nach Errichtung des neuen Schul- und Vereinsbades und trotz des damit verbundenen Wegfalls des alten Hallenbades Langwasser sowie des Hallenbades Altenfurt zusätzliche Kapazitäten im Bereich des Schulschwimmens hinzugewonnen. Durch das neue Hallenbad, welches u.a. über ein 50 m - Schwimmbecken (unterteilbar in drei Becken mittels Trennvorrichtungen) sowie drei separate Nichtschwimmerbecken verfügt, wird eine deutliche Verbesserung im Bereich der Schwimmlandschaft der Stadt Nürnberg erzielt, sodass die aus dem Stadtratsbeschluss vorgegebenen Minimalziele wesentlich besser erfüllt werden können. Ergänzend sei dennoch aber darauf hingewiesen, dass selbst durch den Neubau des Schul- und Vereinsbades weiterhin ein Bedarf an zusätzlichen Wasserflächen für das Schulschwimmen bestehen wird, damit auch über die festgesetzten Minimalanforderungen hinaus Schwimmunterricht an den Nürnberger Schulen erteilt werden kann. Hier wäre sicherlich ein Hallenbad im Nürnberger Westen wünschenswert.

Um den Schwimmunterricht der Schulen auch anderweitig zu unterstützen wurden in Zusammenarbeit zwischen dem Bürgermeister Geschäftsbereich Schule (3.BM) und NürnbergBad (NüBad) im Herbst 2013 für die städtischen Hallenbäder (Langwasser, Katzwang, Nordost und Süd), in denen ein zusätzlicher Bedarf an weiteren Schwimmsportgeräten bestand, eine Vielzahl von Schwimmernhilfen (u.a. Schwimmbretter/-nudeln, Pull-Buoys, etc.) beschafft. Desweiteren wurde vereinbart, dass zukünftig in regelmäßigen Abständen, ein Austausch von defektem Schwimmmaterial erfolgen wird, damit stets ein ausreichender Bestand an Schwimmsportgeräten in den einzelnen Bädern vorhanden ist. Somit können den Schulen bzw. den Schwimmlehrkräften deutlich verbesserte Rahmenbedingungen für die Erteilung des notwendigen Schwimmunterrichts zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Durchführung des Schwimmunterrichts werden desweiteren insbesondere Grundschulen durch Projekte wie „Seepferdchen“ oder die Aktion „Sichere Schwimmer“ unterstützt. Auf die Ausführungen in der Sportkommission vom 21.03.2014 in der diese Projekte sowie das Thema Schwimmen in Nürnberg ebenfalls behandelt wurden wird verwiesen.